Gemeinde
Rorschacherberg

Protokoll
Gemeinderat

Sitzung vom 12. Mai 2026
Versand am 19. Mai 2026

Beschluss Nr. 2026/111
Lauf-Nr. 2025-348

73.03 Strassen
73.03.10 Privatstrassen, Privatwege, Fahrrechte
Eschlenstrasse 55, 56, 58, 60 & 62; Teilstrassenplan; Ergebnisse aus dem Mitwirkungsverfahren; Verabschiedung für die öffentliche Auflage

vgl. GRB 2025/245

Unterlagen

– Teilstrassenplan Z312 (Eschlenstrasse 55 - 62) vom 10. November 2025

Sachverhalt

A. Mit Beschluss vom 16. Dezember 2025 (GRB2025/245) verabschiedete der Gemeinderat den Teilstrassenplan «Z312, Erweiterung Gemeindestrasse 3. Klasse» (Eschlenstrasse 55 - 62) für das Mitwirkungsverfahren. Dieses fand vom 19. Januar bis 18. Februar 2026 statt.

B. Zum Teilstrassenplan «Z312, Erweiterung Gemeindestrasse 3. Klasse» (Eschlenstrasse 55 - 62) ging anlässlich des Mitwirkungsverfahrens keine Stellungnahme aus der Bevölkerung ein.

Erwägungen

1. Für den Erlass und die Änderung des Gemeindestrassenplans wird das Planverfahren gemäss Art. 39 ff. des Strassengesetztes (sGS 732.1, abgekürzt StrG) sachgemäss durchgeführt. Der Strassenplan bzw. Teilstrassenpläne bedürfen der Genehmigung der zuständigen Stelle des Kantons (vgl. Art. 13 Abs. 2 StrG). Die Genehmigung ist

analog dem Verfahren um Erlass eines Sondernutzungsplans vor dem Versand allfälliger Einspracheentscheide einzuholen.

2. Die Unterlagen zum Strassenbauprojekt sowie der Teilstrassenplan sind unter Eröffnung einer Einsprachefrist von dreissig Tagen öffentlich aufzulegen. Die öffentliche Auflage wird amtlich bekannt gemacht. Die amtliche Bekanntmachung erfolgt auch im kantonalen Amtsblatt (Art. 41 Abs. 1 StrG).

 Wer private Rechte abtreten muss, wird mit persönlicher Anzeige von der öffentlichen Auflage und vom Enteignungsbegehren in Kenntnis gesetzt. Die persönliche Anzeige gilt als Einleitung des Enteignungsverfahrens (Art. 42 Abs. 1 StrG).

Beschluss

Der Gemeinderat

1. nimmt das Ergebnis aus dem Mitwirkungsverfahren zur Kenntnis;

2. erlässt den Teilstrassenplan «Z312, Erweiterung Gemeindestrasse 3. Klasse» (Eschlenstrasse 55 - 62) und verabschiedet diesen für das Auflageverfahren;

3. beauftragt die Gemeinderatskanzlei, das Auflageverfahren nach Art. 41 f. StrG durchzuführen;

4. beauftragt den Leiter Tiefbau, die erforderliche Nachführung des ÖREB-Katasters zu veranlassen.

Mitteilung durch Protokollauszug an

- Leiter Tiefbau
- Akten

Gemeinderat Rorschacherberg

Patrick Trochsler
Gemeindepräsident

Stephanie Egli
Stv. Gemeinderatsschreiberin